

Rathaus - Korrespondenz

Herousgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Vien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer



1. April 1948

Blatt 498

Was am Wiener Rathaus repariert werden mußte

Das Wiener Rathaus erhielt während des Krieges 15 Bomben- und mehrere Artillerietreffer. Die Behebung der Zerstörungen stellte die Rathausverwaltung vor schwierige Probleme. Knapp neben dem Rathhausturm explodierten zwei Bomben auf der Stahlkonstruktion des hohen Mittelteiles des Hauptdaches und zerstörte sie zum Teil. Auch die Dachhaut wurde durch den Luftdruck weggerissen. Wie durch ein Wunder hat die Decke des darunter liegenden Großen Festsaales, in dem jetzt die Ausstellung "Wien 1848" untergebracht ist, standgehalten.

Zuerst wurde die Stahlkonstruktion wiederhergestellt. Nach Überwindung großer Beschaffungsschwierigkeiten konnte das neue Dach provisorisch mit Pappe gedeckt werden. Die endgültige Eindeckung mit Luxemburger Naturschiefer kann aus devisentechnischen Gründen vorerst nicht durchgeführt werden. Da das Wiener Rathaus als markantes Bauwerk der Gründerzeit unter Denkmalschutz steht, war bei den Arbeiten am Dach auf die Originalpläne Rücksicht zu nehmen. 70 zum Teil übermannsgroße Dachfenster mußten in Treibarbeit wiederhergestellt werden. Durch die Bombenwirkung wurden auch rund 3.000 m² des Blochdaches abgerissen, das neu gelegt werden mußte. Die Arbeiten wurden dadurch erschwert, daß die handgeschmiedeten Gitter, die die Dächer umsäumen, abmontiert werden mußten.

Unter dem Schutz des neuen Daches begannen die Instandsetzungsarbeiten im Großen Festsaal. 20 Konsolen waren gebrochen und die gewölbte Decke wies viele Beschädigungen auf. Mit Hilfe eines eigens konstruierten fahrbaren Turmgerüsts wurden die Dachschäden in 19 m Höhe behoben.

Um den Dienstbetrieb im Rathaus aufrecht erhalten zu können, mußten 1.500 Fenster und 400 Türen wiederhergestellt und 130 Fuhren Schutt abgeführt werden. Auch außerhalb des Gebäudes, auf der großen Freitreppe am Rathausplatz, wurden die Schäden behoben. Dazu waren umfangreiche Steinmetzarbeiten notwendig. Die Schäden sind aber so groß, daß bis zu ihrer endgültigen Beseitigung noch mehrere Jahre vergehen werden.

Die zwei zerstörten gußeisernen Kandelaber auf der Freitreppe wurden nach dem Original gegossen und werden gegenwärtig aufgestellt.

Um die Kriegsspuren auch im Innern des Rathauses zu verdecken, mußten 30.000 m² Wände und Decken frisch gemalt werden. Während der Kriegs- und Nachkriegshandlungen sind auch rund 6.000 Türschlüssel abhanden gekommen, die nachgefertigt werden mußten.

Die bisherigen Kosten betragen 1,075.000 Schilling. Zur endgültigen Behebung aller Schäden werden noch weitere 1,125.000 Schilling erforderlich sein.

Große Anschaffungen für die Wiener Schulen

=====

Für die 435 Pflichtschulen wurden im vergangenen Jahr 14.500 Schulbänke, 2.400 Schultafeln, 1.900 Tafelgestelle, 2.000 Tische, 1.300 Kasten, 64 Nähmaschinen, 51 Klaviere und Harmonien und 4.000 Sessel repariert. Neu angeschafft wurden 850 Schulbänke.

In diesem Jahr wird die Stadt Wien für ihre Schulen weitere 5.000 Bänke, 800 Tafeln, 400 Tische, 500 Kasten sowie rund 3.000 Sessel ankaufen und die Klassenlesestoffe um 600.000 Bände ergänzen.

Fremdsprachige Führungen in der Ausstellung "Wien 1848"
=====

Die Ausstellung "Wien 1848" im Festsaal des Wiener Rathauses wird nicht nur von der Wiener Bevölkerung stark beachtet und hat daher schon in den ersten Tagen außergewöhnlich hohe Besucherzahlen zu verzeichnen. Sie wurde auch schon von vielen ausländischen Gästen besichtigt. Es wird daher aufmerksam gemacht, daß Führungen in englischer, russischer, französischer, tschechischer und spanischer Sprache möglich sind. Solche Führungen müssen spätestens am Vortage im Sekretariat der Ausstellung, I., Neues Rathaus, Telefon B 40-500, Kl. 761, angemeldet werden.

Ablauf der Abschnitte für Seefische
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Die in der Vorwoche zum Bezug von Seefisch aufgerufenen Fleischkleinabschnitte (Woche 38/4) sowie der Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte 38 werden ausnahmsweise noch bis einschließlich Samstag, den 3. April, eingelöst.

Aufruf von Seife und Waschpulver
=====

Für Wien, Niederösterreich und das Burgenland werden aufgerufen: T 2 der Seifenkarte S zum Bezug von 1 Stück Toiletteseife, E 3 der Seifenkarten M und N zum Bezug von 1 Stück Einheitsseife und W 3 der Seifenkarten S, M und N zum Bezug von 1 Normalpaket Waschpulver oder Ersatzwaschmittel.

Milchverkauf an Sonn- und Feiertagen
=====

Ab Sonntag, den 4. April, sind die Milchsondergeschäfte an Sonn- und Feiertagen zwei Stunden geöffnet.

Einkaufsgenehmigung für Ferkel und andere Tiere
=====

Das Landesernährungsamt Wien teilt mit, daß nach den bestehenden Vorschriften nichtlandwirtschaftliche Tierhalter für den Erwerb (auch Tausch sowie jeder andere - auch unentgeltliche - Erwerb) von Ferkeln und Läufern sowie Schafen im Bereiche von Wien der Genehmigung des Landesernährungsamtes Wien bedürfen. Diese wird grundsätzlich von einem Nachweis der eigenen und ausreichenden Futtergrundlage abhängig gemacht.

Der Erwerb von Schweinen und Schafen durch Nichtlandwirte ohne diese Genehmigung wird nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz bestraft.

Betriebe, die zum Handel mit Ferkeln, Läufern oder mit Schafen zugelassen sind (Viehhandelsbetriebe, Genossenschaften) sowie gewerbliche Schlachtbetriebe brauchen zum Einkauf von Ferkeln, Läufern und Schafen keine Einkaufsgenehmigung.

Grundsteuernachzahlungen bei ehemals steuerbefreiten Miethäusern
=====

Mit 31. März 1947 sind die Befreiungen von der Grundsteuer für Neubauten abgelaufen. Es wurde daher von den Finanzämtern für diese Objekte der Einheitswert und Steuermessbetrag festgestellt. Die Gemeinde muss in weiterer Folge die Grundsteuervorschreiben. Da es unvermeidlich ist, dass die Steuerbescheide mit Verspätung ergehen, ergeben sich für die Hauseigentümer und, da sie die Steuer auf die Mieter überwälzen können, auch für die Mieter zuweilen nicht unerhebliche Nachzahlungen. Die Nachzahlungen auf einmal zu leisten kann für die Mieter eine starke momentane Belastung bedeuten. Der Magistrat lässt es daher für die Miethäuser zu, dass derartige Nachzahlungen in 6 Monatsraten abgestattet werden, wodurch die Hauseigentümer in die Lage versetzt sind, auch den Mietern in gleicher Weise entgegenzukommen.

Ab 11. April verbilligte Wochenkarte
=====

In der letzten Sitzung des Wiener Stadtsenates, am vergangenen Dienstag, berichtete Stadtrat Dr. Exel über die bereits angekündigte Verbilligung der Wochenkarte auf der Strassenbahn und Stadtbahn im Tarifgebiet I oder II von bisher 3.30 S auf 3 S und der Wochenkarte auf der Strassenbahn, Stadtbahn und auf dem Autobus von bisher 6 S auf 5.70 S. Die Gemeindeverwaltung schliesst sich damit der Preissenkungsaktion der Wirtschaftskammern an. Diese Preisherabsetzung der Wochenkarte bedeutet für die Verkehrsbetriebe einen Einnahmehöhenrückgang von jährlich $3\frac{1}{2}$ Millionen Schilling. Der verbilligte Preis der Wochenkarte wird durch eine Verfügung des Bürgermeisters mit Wirksamkeit ab Montag, den 11. April, in Kraft gesetzt. Der Antrag wird dem Wiener Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

Durch den neuen Preis der Wochenkarte tritt ein noch günstigeres Verhältnis zum Tagesfahrchein ein als bisher. Der Grundgedanke, der seinerzeit zur Schaffung der Wochenkarte geführt hat, war, den Arbeitern und Angestellten, die infolge grosser Entfernung von Wohnort und Arbeitsplatz genötigt sind, täglich die Strassenbahn zu benützen, durch die Wochenkarte eine verbilligte Fahrgelegenheit zu schaffen. Die Wochenkarte sollte also vor allem jenen Fahrgästen dienen, die regelmässig die ganze Woche hindurch morgens zur Arbeit und abends nach Hause fahren. In Laufe der Zeit und durch die Verschiebung des Preisverhältnisses zwischen Wochenkarte und Tagesfahrchein sind auch andere Fahrgäste zur Wochenkarte übergewandert. Um eine weitere Abwanderung von Fahrgästen vom Tagesfahrchein zur Wochenkarte, womit nach der Verbilligung zu rechnen wäre, hintanzuhalten gilt für die Wochenkarten ab 11. April die Bestimmung, dass zwischen dem Antritt der Hin- und Rückfahrt an Wochentagen ein Intervall von 5 Stunden, an Samstagen ein solches von 3 Stunden liegen muss.

Der Vorverkauf der verbilligten Wochenkarten beginnt am 6. April. Die alten Wochenkarten werden bei allen Vorverkaufsstellen ab 12. April bis einschliesslich 11. Mai 1948 zurückgenommen.

Ausgabe von Karfiol und Zitronen

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf den alten Gemüsebezugsausweis B werden auf Abschnitt 127 $\frac{1}{2}$ kg Karfiol und auf Abschnitt 168 eine Zitrone ausgegeben.

Die Abschnitte 27 und 70 des alten Gemüsebezugsausweises werden nur mehr bis 7. April eingelöst.